

BEBAUUNGSPLAN NR. 98

DER STADT FEHMARN

FÜR EIN GEBIET AN DER NORDWESTKÜSTE DER INSEL FEHMARN,
FÜR DEN CAMPINGPLATZ „AM NIOBE“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Ziel der Planung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung des bestehenden Campingplatzes. Dabei standen vor allem qualitätsverbessernde Maßnahmen im Vordergrund. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist durch die geringfügige Erweiterung bestehender Gebäude im Wesentlichen der Belang a) Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt durch Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden. Diese Eingriffe werden durch die Erweiterung des Baufensters anstelle des bisherigen Bestandes minimiert. Des Weiteren wurde die Lage der Aufstellflächen für die Campinghäuser geprüft und abgewogen, um die möglichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden/Wasser zu minimieren. Darüber hinaus wird eine externe Ausgleichsfläche bereitgestellt. Nachteilige Umweltauswirkungen werden voraussichtlich nicht verbleiben.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels den bestehenden Campingplatz planungsrechtlich abzusichern scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.